

Die Beamtengehälter

Der wiederholte Regierungswechsel hat in der Beamtenschaft eine zum Teil recht bezeichnende Beurteilung gefunden. So hört z. B. die in Berlin erscheinende "Beamten-Warte" (Nr. 1 v. 15. Januar 1933), die Regierung Brüning habe weder materiell, noch ideell Verbindungen zum Beamtenamt zu finden verstanden; in ihren prominenten Köpfen, so führt das Blatt fort, wiele sich eben die Ideologie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und insbesondere des DGB aus, der in den letzten Jahren aus seiner offenen Beamtenfeindschaft niemals ein Hehl gemacht hat und bei der Befürwortung gegen die Beamtenschaft gerichteter Maßnahmen immer in vorderster Front stand. Die Folge davon sei gewesen, daß trotz der wenigsten theoretischen Aufrechterhaltung des Parlamentarismus durch Brüning die Einwirkung der Beamtenschaft auf die amtliche Willensbildung beinahe auf den Nullpunkt sank; der Einfluß der Beamten und ihrer Parlamentsvertreter war nicht stark genug, um den beamtengegnenden Kräften in der Regierung mit Erfolg entgegenzuwirken. Ähnliches ist in zahlreichen Beamtenblättern zu lesen. Die Zwangsläufigkeiten, die sich einerseits aus dem Regieren mit Art. 48 der Reichsverfassung und andererseits aus der parallel mit den notverordneten Gehaltsenkungen gehenden Geldwertsteigerung der letzten drei Jahre ergeben, werden also hier vollständig ignoriert.

Das Blatt ist dann auch der Meinung, es sei seit dem Sturz der Regierung Brüning beamtenpolitisch eine Verhüting eingetreten, wenn man von den kleinen Schikanen des "Rollsystems" in den Ländern absehen will. Der objektive Beobachter, schreibt das Blatt, kann die Tatsache nicht bestreiten, daß mit dem Amtsantritt der Regierung von Papen die Periode der Gehaltskürzungen in Reich und Preußen aufhörte, obwohl die Befürchtung nahelag, daß auch die neue Regierung diese begüte Methode zur Anpassung der Haushalte an die sinkenden Staatsentnahmen weiter zur Anwendung bringen würde. Die ganzen Gehaltskürzungen unter Brüning werden hier also ausschließlich als Maßnahmen zur Anpassung der Haushalte an die sinkenden Staatsentnahmen oder gar nur als Ausdruck einer beamtenfeindlichen Einstellung gesehen, ohne daß ein Wort über die inneren Gründe des ganzen Vorgangs erwähnt würde. Warum sind denn die Staatsentnahmen gesunken? Wegen sinkendem Umsatz, sinkenden Preisen und entsprechend sinkenden Steuererträgen.

Die allmähliche Steigerung des Gesamtwertes um 20 bis 23 Prozent (im Vergleich zum Stand von 1929/30) ist heute eine Tatsache. Um ähnliche Prozentsätze sind nominell die Beamtengehälter in der Regel gesunken worden. Aber nicht nur diese. Man kann wohl sagen, daß ganz allgemein die nominellen Einkommen tatsächlich gesunken sind, wo nicht besondere Umstände eine stärkere Senkung verschuldet haben. Eine Senkung um 20 bis 23 Prozent entspricht aber der nun eingetretenen Geldwertsteigerung, ist also keine reale Verschlechterung mehr. Erst das, was darüber hinausgeht, und dazu gehört bei den betroffenen Beamten das "Zwangsparen" und "Rollen", ist reale Verschlechterung. Das am voraussichtlichen Ende des Geldwertverbesserungs-Vorganges die Zeit der Einkommenskürzungen vorbei sein möchte, ist schon aus dem Grunde leicht einzusehen, weil jede reale Verschlechterung der ursprünglichen Kaufkraft ein Hindernis für die wirtschaftliche Erholung bedeutet hätte.

Die Selbstverständlichkeit des Verzichts auf weitere Gehaltsenkungen, die sich inzwischen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen ergibt, wird aber in zahlreichen Beamtenblättern den Regierungen Papen und Schleicher als besondere Beamtenfreundschaft ausgelegt; gleichzeitig wird die "Beamtenfeindschaft" der Regierung Brüning um so deutlicher hervorgehoben. Auch das ist ein Kapitel, das die Aufmerksamkeit der Zentrumspartei verdient, vor allem die der Beamtenschaft innerhalb der Zentrumspartei. Denn es ist mit Händen zu greifen, daß zahlreiche Beamtenblätter nur zu gerne dem Zentrumsanzänger Brüning das Odium aufhängen möchten, er sei der notorische Beamtenfeind gewesen. "Die Sachlichkeit vieler derartiger Blätter hört eben gewöhnlich da auf, wo der Name Zentrum auftaucht. Dazu kommt im vorliegenden Falle die fast allgemein bestehende Neigung, alle nominellen Einkommenssenkungen der letzten Jahre ohne weiteres als Verlust zu betrachten und die entscheidende Tatsache der Geldwertsteigerung überhaupt nicht oder doch nicht in vollem Umfang in Ansatz zu bringen. Eine gerechte Würdigung des gesamten Geschehens der letzten drei Jahre kann aber nicht erfolgen ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten von Januar 1930 bis Januar 1933 von 151,6 auf 117,4 d. h. um etwa 34 Punkte oder über 2 Prozent gesunken sind. Mit anderen Worten: Es ist in dieser Zeit allmählich eine Geldwertsteigerung eingetreten, die nun etwa ein Fünftel des Wertes von Anfang 1930 ausmacht. Alle Einkommenssenkungen in gleicher Höhe sind dadurch ausgeglichen. Auch die entsprechenden Kürzungen der Beamtengehälter. Ein sachlicher Anlaß, die aus der wirtschaftlichen Gesamtlage heraus seinerzeit notwendig gewordenen nominellen Kürzungen dem Kabinett Brüning und der Zentrumspartei aufs Schulblatt zu legen, besteht demnach nicht. Nicht aus den geschilderten Gründen und auch aus dem weiteren Grunde nicht, weil ja nicht die Zentrumspartei allein das Kabinett Brüning stützte, sondern eine Mehrheit des Reichstages. Außerdem hat der derzeitige Finanzminister des Kabinetts Hitler selbst noch vor einiger Zeit (als Finanzminister des Kabinetts Papen) ausdrücklich erklärt, daß solange kein anderer Weg — als der der nominalen Senkungen — gegangen werden könne, als man sich noch in der Abschwungsbewegung befand. Der Reichsfinanzminister war also ansässig genug, um rückhaltlos die "Zwangssenkung" unter Brüning getroffenen Maßnahmen anzuerkennen. Ein großer Teil der Beamtenblätter dagegen glaubt es mit seiner Überparteilichkeit vereinbaren zu können, daß man die nach dem Kabinett Brüning gesunkenen Rabinette wegen des Verzichts auf weitere Gehaltsenkungen lobt und dabei nochmals das "beamtenfeindliche Kabinett Brüning" entsprechend in Erinnerung bringt.

Sächsische Landesbibliothek. Mittwoch, den 22. Februar 1933, abends 7.30 Uhr, spricht im Hörsaal der Landesbibliothek, Jägerstraße 38, Eingang A, Dr. King, W. Seifert, Dresden, über: "Die Eigenschaften des modernen photographischen Aufnahmematerials" (mit Vorführungen).

Frick droht Württemberg

Interessante Rede in Dresden: Regierung Hitler wird auf keinen Fall das Feld räumen

In Dresden sprachen am Sonntag in einer Kundgebung der NSDAP Prinz August Wilhelm von Preußen und Reichsminister Dr. Frick im Jägerhaus Sarrasini. Prinz August Wilhelm präsidierte im wesentlichen Hitlers staatspolitische Einsicht.

Reichsminister Dr. Frick

der dann das Wort ergriff, machte höchst interessante Ausführungen über die weiteren Absichten der Regierung:

"Das vielfach von uns verlangte Verbot der KPD, so führte er u. a. aus, lehnen wir ab. Das deutsche Volk soll vielmehr selbst mit allen Kräften daran arbeiten, den Kommunismus niederzuwerfen. Deshalb war der erste Entschluß der Reichsregierung, das Volk noch ein letztes Mal zum Kampf gegen die zerstörenden Kräfte aufzurufen. Das ist der Sinn des Wahlkampfes im Reich wie in Preußen. Er sei überzeugt, daß das deutsche Volk im rechten Augenblick seinen gefundenen politischen Blick beweisen werde. Sollte aber der 5. März nicht die nötige Mehrheit für die Regierung erbringen, so würde doch andererseits auch keine positive Mehrheit gegen sie zu stande kommen, sondern höchstens eine negative mit Hilfe der Kommunisten. Aber auch in diesem Fall würde die Regierung das nun begonnene Rechtswerk am deutschen Volk fortführen und nicht das Feld räumen. Unprogrammiert habe man in den letzten vierzehn Jahren überzeugen erlebt, sie seien alle Papier geblieben. Der Name Hitler sei wahrschließlich Programm genug; das Entschiedenste seien der Wille und die Kraft zur Tat."

Nun haben, so erklärte Dr. Frick weiter, Staatspräsident und Polizei eines Landes es für richtig angesehen, den Aufruf der Reichsregierung als phrasenreiches inhaltsloses Plakatwerk zu bezeichnen; bald darauf wurde die Übertragung der Rundfunkrede des Reichskanzlers gestört und zum Teil verhindert. Auchlich eine Regierung es zu, daß in einem marginalen Plakatanschlag einem aktiven Reichsminister wider besseres Wissen Kriegsdrückerbergerei voraeworfen wird. Diese

Regierung werde sich nicht wundern dürfen, wenn die Reichsregierung die entsprechenden Folgerungen ziege. Das wolle er im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung als Reichsminister nur gesagt haben.

Das Zentrum ist uns böse, fuhr Dr. Frick fort, weil es diesesmal nicht die Finger bei der Regierungsbildung im Spiel hatte. Wir bedauern das, stellen aber fest, daß das Zentrum an der Entwicklung der letzten vierzehn Jahre aufs Neueste mitbelastet ist. Deshalb haben wir die Verhandlungen mit ihm äußerst vorsichtig geführt. Wenn wir uns auf die Befürwortung jenes Fragebogens des Herrn Kaas eingelassen hätten, so wäre die Folge ein endloses und ergebnisloses Palaver gewesen, worauf wir uns nicht einlassen konnten.

Wenn man ein Wirtschaftsprogramm der NSDAP verlangt, so müßten doch zunächst einmal überhaupt die Voraussetzungen für eine Befriedung der deutschen Wirtschaft geschaffen werden. Das sei die geistige und seelische Umstellung des deutschen Volkes in nationalem Sinn. Erstes Ziel sei die Erfüllung der deutschen Jugend und ihre Erfüllung mit wehrhaftem Geist. Mit pazifistischen internationalen Phrasen sei uns nicht geholfen; das lehne man an der in Genf ausgeführten Komödie. Erst müsse das Volk sich seiner eigenen Kraft bewußt werden und sie voll in die Waagschale werfen. Wenn wir in der Frage der Ausrüstung und Gleichberechtigung weiterkommen wollten, müßte zunächst einmal der Feind im eigenen Volk selbst unschädlich gemacht werden. Dann müßten wir ein Gefecht schaffen, wonach Bundesrat ohne weiteres mit dem Tode bestraft wird. Das werde der Anfang der Befriedung sein."

Aus den Aussführungen Dr. Fricks geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Regierung Hitler-Hugenberg sich auch nach dem 5. März an der Macht zu halten gedacht. Sehr interessant sind die Drohungen gegen Württemberg. In Süddeutschland wird man davon gebührend Notiz nehmen.

Die neue Marktordnung für Dresden

Von Markthallen-Direktor M. Grafe

Am 1. März 1933 tritt die neue "Marktordnung für die Landeshauptstadt Dresden" vom 14. Dezember 1932 in Kraft. Die Marktordnung ist übersichtlich in 9 Abschnitte gegliedert:

Eine erschöpfende vergleichende Betrachtung der neuen mit den alten Bestimmungen würde weit über den Rahmen dieses Schriftstücks hinausgehen; es soll deshalb hier nur auf einige Änderungen hingewiesen werden.

Neu ist die Bestimmung, daß sich jeder Benutzer der Marktanlagen, und zwar gleichviel in welcher Eigenschaft, mit dem Betreten der Hallen den Bestimmungen der Marktordnung unterwirft. Die Tageszeiten werden künftig in Verkaufs- und Betriebszeiten eingeteilt. Gebündelt, gekauft und verkauft kann nur während der von der Marktverwaltung jeweils festgesetzten Verkaufszeiten werden, außerhalb der Verkaufszeiten werden zum Zwecke der Warenu- und Abfuhr sowie zur Instandhaltung der Räume, ebenfalls dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend, von der Marktverwaltung Betriebszeiten festgesetzt. Außerhalb dieser Zeit ist der Aufenthalt in den Marktanlagen in der Regel jedermann verboten.

Klargestellt ist nunmehr auch die Frage, daß Inhaber von Gärtnereiständen, die ihre Stände nur tageweise benutzen und deshalb mit Zustimmung der Marktverwaltung Standortinhaber aufzunommen haben, den Stand-Mitinhabern auch nur mit Zustimmung der Marktverwaltung wieder kündigen können.

Im Gegensatz zu dem bisherigen Rechte, daß Standinhaber ihre Stände bis zum 25. eines Monats kündigen können, ist festgelegt, daß künftig Kündigungen bis zum 15. eines Monats erfolgen müssen.

Neu ist die Bestimmung, daß es den Standinhabern nicht mehr gestattet ist, nach Belieben Waren jeder Art von ihren Ständen aus zu handeln, vorausgesetzt natürlich, daß diese Waren überhaupt zu den "Wochenmarkttarif" gehören, sondern daß von den Ständen aus nur noch diejenigen Waren verkauft werden dürfen, die bei der Übertragung des Raumes für den Verkauf oder die Lagerung von der Marktverwaltung genehmigt worden sind.

Eine wichtige Bestimmung enthält der Paragraph 18 der neuen Marktordnung, wonach auf den die Marktanlagen um-

gebenden Straßen und Wagenplätzen nicht nur jeder Handel mit Waren — wie bisher — verboten ist, sondern auch die Abgabe von „befestigter“ Ware. Der Bekämpfung des wilden Handels um die Markthallen herum wird damit ein kräftiger Riemen vorgeschnitten.

Einem allgemeinen Wunsche der Standinhaber entsprechend, ist in die neue Ordnung die Bestimmung neu aufgenommen worden, daß die Stadtgemeinde bei Personen- und Sachschäden die Haftpflicht übernimmt, wenn der Schaden durch nachweisbares Verschulden der Marktverwaltung verursacht worden ist.

Neu ist die Bestimmung, monatlich für Benutzung öffentlichen Verkehrsräumes zu Christmarktzeiten die Gebühr vor Begegnung des Marktes zu entrichten ist.

Neu und wichtig ist die Bestimmung, daß die Marktverwaltung zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Abwendung von Schäden für Personen und Sachen selbstständig Zulassungsschriften zur Marktordnung erlassen kann, deren Übertretung unter die allgemeinen Strafbestimmungen (Abschnitt 8) fallen.

Änderungen der Gebührenordnung brauchen der Oberbürgermeister zur Genehmigung nicht mehr vorgelegt zu werden. Zur Verminderung von Verlusten der Stadtgemeinde mußte auf Grund der Erfahrungen die Bestimmung neu aufgenommen werden, daß die Marktverwaltung an Forderungen an Rauminhaber ein Pfand-, bzw. Ausrückungsrecht an den eingebrachten, im Eigentum oder Besitz des Rauminhabers stehenden Sachen hat.

Zur Vermeidung von aufkommendem Zweifel ist weiter neu bestimmt worden, daß die Anwendung von reichs-, landes- gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen auf die Überlassung von Räumen innerhalb der Markthallen ausgeschlossen bleibt. Der Gebührentarif hat keine Änderung erfahren; lediglich die im besonderen Bewilligungsverfahren genehmigten Eisenbahn-Wagenstandgebühren, die der bisherige Tarif nicht enthielt, sind zweimaligerweise in den "Gebührentarif" mit eingearbeitet worden.

Ein alter Wunsch, die gesamten Bestimmungen über das Dresdner Markttarif zusammengefaßt in einer Marktordnung festzulegen, geht mit dem Inkrafttreten dieses Ortsgesetzes in Erfüllung.

Ermäßigte Kraftfahrzeugsteuer in Sicht

Den Abschluß der 30. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) bildete eine öffentliche Kundgebung im Herrenhaus in Berlin, bei der Reichsverkehrsminister Trebitsch von Elßrott auch in einer Ansprache u. a. ausführte: "Ich hoffe bestimmt und glaube es zuzagen zu können, daß wir zum 1. April eine gewisse Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer erreichen werden. In polizeilicher Beziehung habe ich versucht, den wesentlichen Beschwerdepunkten der Kraftfahrer Rechnung zu tragen und eine Reihe polizeilicher Vorrichtungen erleichtert. Die Reichsregierung hat schon im Rahmen des ersten Arbeitsbeschaffungsprogramms 100 Millionen RM für die Straßenunterhaltung und den Straßenbau zur Verfügung gestellt, und die Reichsregierung ist gewillt, in dieser Richtung weiterzuschreiten."

Dampfer aufgeladen

Liverpool, 20. Februar. Der Dampfer "Montrose" der Canada-Pacific-Linie wurde auf der Fahrt von Kanada nach Liverpool durch starken Rückenwind auf eine Sandbank getrieben und fuhr dort fest. Die 186 Passagiere wurden von einem Bergungsdampfer gelandet. Man hofft, daß der Dampfer mit Einsehen der Flut wieder flott wird.



Sie hat Roosevelt das Leben gerettet.

Frau Trost, die den Arm des Athleten Zangara hochhielt und damit wahrscheinlich dem Präsidenten Roosevelt das Leben rettete.